

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 2

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

räume, Ableitungen, Desinfektions- und Bestattungs-
wesen etc. etc. Besondere Aufmerksamkeit wird der Schul-,
Gefängnis-, Lazareth-, Irrenanstalts- und Kasernen Hy-
giene gewidmet.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 4. April für folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen, erteilt: Heinrich Bodmer, Poli-
zeihauptmann, für Erstellung einer Waschküche Rami-
straße 28, Zürich I; A. Miskin-Vogt in Basel für Er-
stellung einer Schaufenster-Anlage aus dem Hauseingang
an der Bahnhofstraße und einer Treppe vom Zwischen-
geschoß nach dem Hof Bahnhofstr. 93, Zürich I; Salomon
Müller, Tapezierer für Erstellung von 3 Balkonen auf
der Rückseite Zewerstr. 49, Zürich III; Römisch-Katho-
lischer Kultusverein für eine Kirche Heinrich-Fabrikstraße,
Zürich III; Stadt Zürich für eine Schulbaracke Bertha-
straße 56, Zürich III; Gebrüder Weber in Wädenswil
für Vergrößerung der Küche neben der Wirtschaft Hopfen-
straße 2, Zürich III; J. Burthardt, Architekt, für ein
Mehrfamilienhaus und Offenhaltung des Vorgartens
Schaffhäuserstr. 4, Zürich IV; A. Bosshard, Ingenieur,
für eine Einfriedung Kornhausstraße 10, Zürich IV;
Immobilien-Gesellschaft „Favorite“ für die Häuser
Zeppeleinstr. 22, 24, 26, 28 und 30 mit Einfriedungen,
Zürich IV; Jakob Lenzlinger-Guyer, Baumeister, in Nie-
der-Uster für sieben Einfamilienhäuser mit Einfriedungen
Behnthalerstr. 52, 54, 56, 58, 60, 62 und 64, Zürich IV;
Bernhard Nessler, Bauunternehmer, für Erstellung von
3 Zellen im Kellergeschoß und von 3 Räumen im Erd-
geschoß, sowie einer Kellertreppe Landenbergstraße 16,
Zürich IV; Karl Specker, Zimmermeister, für einen Dach-
aufbau auf der Hofseite und Erstellung eines Vordaches
über der Haustüre auf der Straßenseite Hönningerstr. 47,
Zürich IV; Rudolf Bodmer für Erstellung von zwei Ab-
tritten im Dachstock und von zwei Wänden im Erdge-
schoß des östlichen Teiles des ehemaligen Färbereigebäudes
an der Färberstr., Färberstr.-Dufourstr. 56, Zürich V;
Galler & Schindler, Architekten, für ein Einfamilienhaus
mit Einfriedung Sonnenbergstraße 94, Zürich V; Arnold
Müller, Prokurist, für einen Eingangs-Vorbau Eidmatt-
straße 45, Zürich V; Frau von Muralt-Wegmann für
die Erhöhung der Veranda über dem Erdgeschoß um ein
Stockwerk Pestalozzistr. 34, Zürich V; Joh. Emil Naef,
Kaufmann, für die Vergrößerung der Veranda im Erd-
geschoß Münchbaldenstraße 42, Zürich V; G. Dehler-
Denner für einen Anbau einer Veranda und Umbau der
Halle im Erdgeschoß Bergstraße 44, Zürich V; Hans
Rudolf Rohr, Bautechniker, für ein Mehrfamilienhaus
mit Einfriedung Wartstraße 21, Zürich V; H. Stiefel,
Bezirksanwalt, für einen Lagerschuppen Waserstr., Zürich V.

Die Bauarbeiten an der Bahnhofbrücke in Zürich
gehen ungemein rasch vonstatten. So sind bereits die
Abrundung der Ecke Bahnhofbrücke-Limmatquai und die
Erstellung einer 20 m langen Freischleusenanlage und
daran anschließender 20 m langer Überfallmauer zwischen
Bahnhofbrücke und unterer Mühlesteig zu Ende geführt.
Auch ist bereits für den ersten Teil des Neumühlequais
— Bahnhofbrücke-Schlachthaus — die mit einem einfachen
Rundbogenfries abschließende Ufermauer aufgeführt.

Der Waffenplatz Kloten-Bülach (Zürich) wurde von
vier Abgeordneten des Regierungsrates, die Herren Nägeli,
Stöfel, Keller und Mousson gemeinsam mit Abgeordneten
der umliegenden Gemeinden behufs Beratung über die
nötig werdenden neuen Verkehrsverbindungen besichtigt.
In Aussicht genommen wurde vorläufig die Verlegung
der Straße Kloten-Rümlang. Winkler würde, um ins
Glattal hinüber zu gelangen, auf einen Rank in den

Höhragen und den Herrenweg angewiesen, da die bis-
herige Straße Bachenbühlach—Oberglatt sehr gefährdet
ist. Endlich wurde von Hori eine Stationsanlage ge-
wünscht. Die Fortsetzung der Straßenbahn Seebach—
Glattbrugg nach Kloten und Bülach sei allen Ernstes
besprochen worden.

**Über die neuen Eisenbahnbrücken für die Unter-
führung der Zürcherstraße in Winterthur** berichtet ein
Fachmann im „Landbote“:

Da nun die Montage der Eisenkonstruktion dieser
Bahnbrücken beendet ist, dürften einige Erläuterungen
darüber von Interesse sein.

Die genannte Überbrückung besteht aus vier einzelnen
schiefen Brücken, deren Längsachsen mit der Straßenaxe
einen Winkel von 52 Grad 50 Minuten einschließen.
Jede Brücke besteht aus zwei genieteten Hauptträgern
von 21,50 m Stützweite mit Stehblechhöhen von 1,50 m
in der Mitte und 1,7 resp. 1,85 m Höhe über den
Auflagern. Der Obergurt verläuft horizontal und der
Untergurt ist nach einem Radius von 200 m nach auf-
wärts gewölbt. Der Hauptträgerabstand einer Brücke
beträgt 3,75 m. Zwischen zwei Hauptträgern ist die
unterliegende Fahrbahn aus Längs- und Querträgern
eingebaut. Zwischen den Längs- und Querträgern ist
eine durchgehende Blechdecke gespannt, welche ein Ab-
tropfen des Regenwassers gegen die Straße verhindert.
Die sich über dieser Blechdecke befindenden Längsträger
sind einbetont. Darüber ist eine wasserdichte Isolier-
schicht gezogen, auf welcher dann der Schotter, die Schwellen
und die Eisenbahnschienen gelagert sind. Jede Brücke
besitzt zwei feste Auflager auf Seite Zürich und zwei
bewegliche Auflager auf Seite Winterthur. Die 8 Stück
Hauptträger von total 22 m Länge und zirka 20,000 kg
Gewicht pro Stück wurden aus der Werkstätte fix und
fertig zum Versand gebracht. Das Abladen und Auf-
stellen dieser voluminösen Trägerstücke geschah mittelst
eigens dafür erstellten Einrichtungen. Vom Bahnwagen
wurden die Träger auf horizontalen Schiebehahnen vor-
her erstellte Schwellengerüste gebracht und von hier mit-
telfst vier schweren Flaschenzügen abgelassen und in die
richtige Stellung gebracht. Durch verdankenswerthes Ent-
gegenkommen seitens des Bahnhofsvorstandes konnte diese
große Umsicht erfordernde Arbeit größtenteils bei Tage
geschehen, wodurch das betreffende Geleise je nur wäh-
rend zirka 2 Stunden gesperrt werden mußte. Die zwei
äußeren Brücken, welche mit seitlichen Gehwegen versehen
sind, wurden seitwärts der Geleise montiert und bei Tage
mittelfst Rollen auf Gleithahnen eingeschoben. Das zu
verschiebende Gesamtgewicht inklusive Ausbetonierung,
Schotter, Schwellen und Eisenbahnschienen beträgt pro
Brücke zirka 160 t. Die beiden mittleren Brücken konnten
direkt an ihrem Bestimmungsort montiert werden.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeitsstelle
durch die täglich in sehr großer Anzahl verkehrenden
Züge stark beansprucht wurde, so darf gewiß mit Recht
hervorgehoben werden, daß der leitende Chefmonteur die
ganze Arbeit voll Umsicht und in richtiger Erfassung der
ihm gestellten Aufgabe vollendete. Während der ganzen
Montage ist kein größerer Unfall zu verzeichnen.

Drei Brücken sind bereits kollauiert worden und
ergaben eine größte Einlenkung der Hauptträger von
zirka 7 mm.

Die Eisenkonstruktionen für die vier Brücken im Ge-
wichte von zirka 250 t wurden durch die Firma Löhle
& Kern, Fabrik für Eisenkonstruktionen in Zürich, aus-
geführt.

**Für die Erweiterung des Wasserwerkes in Steffis-
burg (Bern)** bewilligte die Gemeindeversammlung einen
Kredit von 10,000 Fr. Das seit zirka 13 Jahren be-
stehende Wasserreservoir der Gemeinde genügt den heu-

tigen Ansprüchen nicht mehr. Im letztjährigen trockenen Sommer herrschte geradezu Wassermangel, und wenn zu gewissen Zeiten etwa eine Feuersbrunst ausgebrochen wäre, so wäre man in einer bedenklichen Lage gewesen. Die nächste Zeit wird noch bedeutende größere Anforderungen an diese Wasservorräte stellen; es sei nur an die neue Anstalt in Dübühl und die bedeutend vergrößerte Trockenmilchfabrik im Schwäbis erinnert. Eine wesentliche Vergrößerung des Reservoirs ist daher eine unabwiesbare Notwendigkeit.

Die Erweiterung des Wasserwerks von Reinach (Baselland) nach dem Reinacherhof und dem sogenannten Fleischbach entlang zur Gärtnerei Schneiderlein ist von der Gemeindeversammlung beschlossen worden. Das Quellengebiet befindet sich in der Rappelmatt, Gemeinde Therwil und Gmatt-Öttingerbanggrenze. Wasser und Bauplätze können daher zu billigen Preisen bezogen werden von der Quelle bis Neu-Reinach und daselbst im Acherbann und gegen Basel bis Banggrenze Münchenstein und bis zum Fuß des Bruderholzes. Da das Bauland in hier noch ganz billig ist, wird es an Kauflust und Neubauten nicht fehlen. Die Ausschreibung und Erstellung dieser großen Erweiterung wird in nächster Zeit erfolgen.

Wasserversorgung Wallenstadt (St. Gallen). Die bauliche Ausdehnung der Ortschaft, die Zunahme der Bevölkerung, die Erweiterung des Waffenplatzes und dann die im Laufe des letzten trockenen Sommers gemachten Erfahrungen drängten zu einer Erweiterung der seit 33 Jahren bestehenden Wasserversorgungs-Anlage. Der Verwaltungsrat legte letzthin der Korporationsversammlung die von Herrn Ingenieur Bernold in Mels ausgearbeiteten Pläne und Kostenvoranschläge vor, die ohne Einwände angenommen wurden. Im Töbeli soll ein zweiter Wassersammler in der Größe von 300 m³ und im Kostenvoranschlag von 17,000 Fr. erstellt werden. Wallenstadt verfügt dann über eine ständige Wassermasse von 450 m³, die einstweilen den weitgehendsten Ansprüchen genügen dürfte. Ferner wurde die Erweiterung des Hydrantenetzes in den durch Neubauten erweiterten Quartieren im Kostenvoranschlag von 7500 Franken beschlossen.

Hydrantenanlage Luchfingen (Glarus). (Korr.) Die am Karfreitag den 5. April versammelte Einwohnergemeinde von Luchfingen erteilte dem Gemeinderat Vollmacht betr. Wasserfassung im Duberg, welche für die Hydrantenanlage bestimmt ist. Es lag ein Plan und eine Kostenberechnung im Betrage von Fr. 5400 vor. Die Ausführung dieser Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

Fabrikbaute in Basel. Der Aufsichtsrat des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine genehmigte einstimmig eine Vorlage der Verwaltungskommission, wonach von der anfangs Juni in Interlaken abzuhaltenden Delegiertenversammlung ein Baukredit von 300,000 Fr. für die Errichtung einer genossenschaftlichen Schuhfabrik in Basel verlangt werden soll. Als gesamtes Anlagekapital sind 700,000 Fr. vorgesehen.

Bauliches aus St. Gallen. Der städtische Gemeinderat beschloß die Erstellung einer städtischen Zentralturhalle und zweier getrennter Turnhallen für Kunst- und Nationalturnen, sowie einer öffentlichen Badeeinrichtung auf der Kreuzbleiche im Voranschlag von 260,000 Franken. Ohne Diskussion beschloß hierauf die Behörde im Sinne einer Weiterleitung an die Bürgerschaft die Erweiterung des städtischen Gaswerkes im Riet Goldach im Kostenvoranschlag von Franken 2,760,000, nachdem Stadtrat Kilchmann zu dem gedruckten

vorliegenden stadtträtlichen Gutachten einige Begleitungen gegeben hatte.

Bauliches aus Davos. Der Schießplatz in den Islen genügt nicht, wie er von der Landsgemeinde beschlossen wurde. Er soll erweitert und das Schützenhaus auch von der Landschaft gebaut werden. Die Schützen sollen dann der Landschaft die Kosten speziell des Schützenhauses zu 5 % verzinzen, wenn dieser Zins nicht etwa bald in Gnaden erlassen wird. — Die Herren Gebrüder Rudolf in Davos-Dorf haben an Herrn van Gif einen Bauplatz für 70,000 Fr. verkauft. Die gute Winterzeit zeitigt allerlei Pläne und Projekte.

Die beiden großen Bahn-Tunnels, Magnacun- und Tasnatunnel bei Schuls (Graubünden) sind bis auf circa 100 m durchbohrt. Im ersteren fand man eine wertvolle Gipsquelle, die vom Kantonschemiker, Dr. Nussberger, analysiert wird. Es handelt sich um eine ähnliche Quelle, wie sie Weissenburg im Kanton Bern besitzt.

Der Wettbewerb für den Ausbau der Wasserstraße Rhein—Bodensee kommt im Juni oder Juli d. J. zur Ausschreibung. Die Eingabe dauert 1½ Jahre, so daß das Preisgericht, bestehend aus zwei Deutschen und zwei Schweizern, die einen Obmann aus Österreich oder Holland wählen, im Jahre 1914 zusammentreten kann. Das Bauprojekt wird aus den Wettbewerbsprojekten ausgewählt und zur Ausführung ausgeschrieben. Bei einer Bauzeit von fünf Jahren könnte das Werk bis 1919 oder 1920 fertig sein.

Arbeiterwohnungen in Lausanne. Im Großen Stadtrat von Lausanne kamen dieser Tage die zwei Motionen der Herren Advokat Descoullayes und Bankiers Chavannes betreffend Bau billiger Arbeiterwohnungen zur Behandlung. Die Motionäre führten in der Begründung ihrer Anträge aus, daß die Privatinitiative auf diesem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspolitik zu wenig leisten könne, da sie auf eine befriedigende Rendite des investierten Kapitals bei den schwierigen Terrain- und Bauverhältnissen der Stadt Lausanne nicht rechnen dürfe. Es bleibe daher nichts anderes übrig, als die Hilfe des Gemeinwesens anzurufen. Der Stadt stehen zur Realisierung dieser Aufgabe eine Reihe Wege offen. Da sie über großen Landbesitz verfüge, könnte sie zum Beispiel das nötige Bauland unentgeltlich oder zu sehr billigem Preise abtreten; anderes Land könnte freihändig oder dann durch Expropriation erworben werden. Die Motionäre wiesen darauf hin, daß solch geeignetes Bauland zum Beispiel an private Genossenschaften verpachtet werden könnte, wenn die Stadt nicht vorziehen sollte, selber zu bauen und bloß die Vermietung der Häuser an eine solche private Genossenschaft zu verpachten. Endlich wäre auch denkbar, daß die Stadt einer Baugenossenschaft ein Baurecht im Sinne von Art. 675 des neuen Zivilgesetzbuches auf städtischem Grund und Boden einräumen würde; Sache des Stadtrates werde es sein, die günstigste Kombination ausfindig zu machen.

Was die technische Ausführung der Bauten betrifft, sprachen sich die Motionäre für den Bau großer Häuser aus (Länge 33 m, Kosten 123,000 Franken). Jede Wohnung würde drei bis vier Zimmer umfassen und der Mietzins läme auf Fr. 300 bis Fr. 400 zu stehen. Zehn solche Häuser, die nach und nach gebaut werden könnten, würden insgesamt 1100 Personen als Obdach dienen. Es wäre dafür zu sorgen, daß nur Arbeiter als Mieter aufgenommen würden; die Zahl der Bewohner wäre zu beschränken und die Untermiete gänzlich zu verbieten.

Der Sozialist Tarin war durchaus einverstanden, daß die Stadt bauen sollte, nur gab er den Vorzug

einem kleineren Häusertypus, so wie er bereits in Bellevaux, wo die Stadt acht Häuser besitzt, zur Anwendung gelangt ist; er glaubte, daß die Stadt auf jenem Terrain (das allerdings gut zwei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt liegt) weiter bauen sollte; das Bauland sei dort noch sehr billig, es kostete nur Fr. 2.50 per m². Der von den Motionären vorgeschlagene Häusertypus erinnere allzu sehr an die Mietkaserne.

Die Motion wurde schließlich ohne Widerspruch an eine siebengliedrige Kommission gewiesen.

Verschiedenes.

Über eine Submissionsblüte berichtet man dem „St. Galler Tagbl.“: Das Stadtbauamt Konstanz hatte 216 m² Holzverkleidungsarbeiten zur Vergebung ausgeschrieben und den Wert der Arbeit mit 6000 Mk. berechnet. Bei der Submission stellte sich heraus, daß das Höchstangebot der Submittenten 4500 Mk. und das Niederstangebot 2000 Mk. betrug. Zwischen der Berechnung des Stadtbauamtes und dem niedersten Angebot liegt also eine Differenz von 200 %. Und das Stadtbauamt, das die Arbeit mit 6000 Mk. berechnete, hat diese an den niederst Offerierenden vergeben. Darüber ließe sich ein Aufsatz schreiben.

Ein neues Schreibmittel hat Herr Seminarlehrer Moser in Hindelbank patentieren lassen, das allen Schülern angelegentlich zur Prüfung empfohlen wird. Das neue Objekt gleicht einer Schiefertafel in Rahmen und Lineatur. Aber die Platte ist schön weiß, die Linien liegen unter einem durchsichtigen Überzug, sind also unauslöschlich, und der Überzug ist so, daß ein Ausfurchen und Zerkratzen der Platte unmöglich ist. Die weiße Tafel ladet zum Schreiben ein. Mit einem Bleistift Nr. 2 oder 1, sogar mit Farbstift, können Schriftzüge in wechselnder Stärke ausgeführt werden. Die Schrift ist haltbar und schmiert nicht, auch wenn man mit der Hand darüber fährt. Zum Auslöschen bedarf man eines feuchten, auf Seife getupften Schwamms. Unter diesem Werkzeug verschwindet die Schrift und die Tafel ist bereit, neuerdings überschrieben zu werden. Die Tafel ist leicht, rutscht also nicht auf der schiefen Tischplatte. Sie macht nicht Lärm und nimmt durch einen Fall keinen Schaden. Das Schreiben selber ist auf der weißen elastischen Platte angenehmer als auf der harten, kalten aus Schiefer. Die neue Tafel verspricht die größte Haltbarkeit.

Schadenfeuer in Basel. Am 4. April brach im Magazingebäude der Seidenabfall-Handlung Dreyfus am Spalenring ein Brand aus, der den Dachstuhl vollständig zerstörte und bedeutenden Materialschaden anrichtete.

Feuertürme als Lebensretter. Die außerordentliche Höhe der Bauten in einigen amerikanischen Städten, eine Folge der unnützlich hohen Grund- und Bodenpreise und der Neigung des Amerikaners zur räumlichen Konzentration des Geschäftsviertels, hat schon eine Reihe großer Unglücksfälle bei Feuersbrünsten zur Folge gehabt. Die amerikanischen Feuerwehren sind zwar gut ausgerüstet, auch straff organisiert und erfreulich rasch zur Stelle, aber der Aufgabe, Menschen aus dem 20. Stockwerk zu retten, wenn das 15. bis 17. brennt, kann auch der größte Held nicht gerecht werden. Alle möglichen Hilfsmittel sind schon vorgeschlagen worden. Die Gebäude selbst sind „feuerfester“ gebaut, d. h. das Baumaterial, Stein und Eisen, sind unverbrennlich. Man hat auch schon einen großen Teil der Einrichtungsgegenstände aus Eisen hergestellt, eiserne Möbel, Stühle, Tische, Schränke usw. Aber schließlich läßt es sich nicht vermeiden, daß brenn-

bare Gegenstände eingebracht werden, dienen die Gebäude doch dem Geschäftsverkehr, und dieser kann sich nicht gut auf den Handel mit Blech und Asbest beschränken. Bricht ein Feuer aus, so ist auch bekanntlich nicht die Flamme, sondern der Rauch das gefährliche, und dieser wird durch die schornsteinartig wirkenden Treppenhäuser und Fahrstuhlschächte rasch nach oben gezogen. Jetzt ist man auf den Einfall gekommen, neben den Gebäuden besondere Türme zu errichten, die von jedem Stockwerk aus leicht zugänglich sein sollen und die Rettung ermöglichen; es sind also gewissermaßen Feuerleitern größten Stiles. Daß ein derartig völlig getrenntes Treppenhaus, zumal dann, wenn die Zugänge über Brücken durch das Freie geführt werden, so daß ein Zugweg für den Rauch nicht gegeben ist, nützlich wirken können, ist zweifellos. Fragt sich nur, ob die Erbauer großer Geschäftshäuser die Kosten für solche „nutzlose“ Extrabauten übernehmen wollen, und ob schließlich nicht auch vom ästhetischen Standpunkt eine andere Lösung der Feuericherheitsfrage empfehlenswert erscheint.

Automatische Brandlöschung in Amerika. Während es bei Ausbruch eines Feuers in einer Privatwohnung verhältnismäßig leicht ist, die Stelle festzustellen, von der das Feuer ausgeht und sie dann gegen die Nachbarschaft abzusperren, bietet der Kampf gegen ein Feuer in großen Bauten, Fabriken, Theatern u. dgl. der Feuerwehr bekanntlich besonders schwierige Aufgaben. In Amerika wird seit einigen Jahren, wie das „Journal des Pompiers“ ausführt, ein sinnreiches Verfahren angewendet, das in weitaus den meisten Fällen bei Ausbruch eines Feuers den Brand automatisch löst. In den großen Bauten wird die Wasserleitung an allen besonders feuergefährlichen Stellen vorübergeführt. Die Wasserrohre sind in gewissen kleinen Abständen durch Bleiverchlüsse verbunden, die im Falle eines Brandes unter Einwirkung der Hitze schnell schmelzen, und zwar naturgemäß immer an der gefährlichsten Stelle, nämlich dort, wo die Hitze am größten ist. Welchen Wert diese verhältnismäßig einfache Einrichtung hat, zeigt eine von den amerikanischen Feuerwehrverbänden aufgestellte Statistik. Von 11,257 Bränden, die in Bauten ausbrachen, die mit dieser Einrichtung ausgerüstet sind, wurden nicht weniger als 10,695, also mehr als 95 %, automatisch gelöscht, ehe Hilfe eintraf. Natürlich sind dabei Überschwemmungen in den Räumen, die den Brandherd bilden, unvermeidbar, aber der dadurch angerichtete Schaden spielt keine Rolle gegenüber den Verheerungen, die ein Wachen des Brandes unfehlbar mit sich bringen würde.

Zu der vorstehenden Notiz sei noch bemerkt, daß automatische Brandlöschrichtungen in Europa seit Jahrzehnten eingeführt sind. Für bestimmte Betriebe, wie solche der Textilindustrie, in Zelluloidlagern, Theatern usw. können von den zustehenden Behörden vollständige automatische Feuerlöschanlagen verlangt werden und sie werden auch schon seit langem verlangt, ja sie werden sogar zum Teil in feinen Herrschaftswohnungen freiwillig eingebaut. Nur geschieht die Ausführung bei uns nicht in der etwas primitiven Form, wie sie in der genannten Notiz geschildert wird, sondern es kommen fast ausschließlich die vorzüglich durchkonstruierten Witter- oder Grinnell-Sprinkler, Waltherbrausen u. dgl. zur Verwendung. Diese ganz kleinen, in Abständen von 2—5 m in eine Wasserleitung eingebauten Brausevorrichtungen funktionieren durch das Abschmelzen einer genau geeichten Legierung, z. B. bei 75 oder 100 Grad Celsius, und ergießen dann eine kräftige, volle Brause auf einen Umkreis von etwa 4 m Durchmesser in den Raum. Selbstverständlich tritt auch hier die der entstandenen Wärmequelle zunächst gelegene Brause zuerst in Tätigkeit.